

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7819 –**

Personalentwicklung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und nachgeordneten Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in den letzten 17 Jahren eine bewegte Geschichte erlebt. Im Schnitt blieben die benannten Bundesministerinnen nur für etwas mehr als zwei Jahre im Amt. Seit 2015 gab es sechs Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit jedem Wechsel gingen oft auch personelle Veränderungen einher, sei es durch eine neue Schwerpunktsetzung der neuen Bundesministerin oder durch zusätzliche neue Aufgabenbereiche wie z. B. im Jahr 2011, als das Bundesamt für den Zivildienst umgestaltet wurde zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die Ausgaben für Personalkosten nur im BMFSFJ sind seit 2005 massiv angestiegen. So wurde im Bundeshaushalt 2005 noch 12 550 000 Euro für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten veranschlagt, im Haushaltsentwurf für 2024 sind es inzwischen 38 165 000 Euro.

Des Weiteren sind in den letzten Jahren weitere Bundesämter bzw. Bundeszentralen, die in der Verantwortung des BMFSFJ liegen, hinzugekommen. Dazu gehören neben dem BAFzA auch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Auch befinden sich inzwischen diverse Stiftungen wie z. B. die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sowie die Bundesstiftung Gleichstellung unter dem Dach des BMFSFJ. Und auch für diese Behörden stellt sich die Frage nach der Personalentwicklung der letzten Jahre.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regie-

rungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185, (250)).

Die vorliegende Kleine Anfrage beinhaltet 50 Einzelfragen, die detaillierte Auskünfte – teilweise über einen Zeitraum von bis zu 18 Jahren – über die Personalentwicklung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dessen Geschäftsbereiche (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie Stiftungen (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) und Bundesstiftung Gleichstellung) begehren. Aus Sicht der Bundesregierung liegt angesichts des Umfangs und der Detailtiefe der hier gestellten Fragen teilweise eine administrative Überkontrolle vor.

2. Die Fragen 1 bis 5, 8 bis 12, 16 bis 19, 23 bis 26 und 30 bis 33 können hinsichtlich der Angaben zum Zeitraum der Jahre 2005/2006/2011 bis 2020 nicht mit zumutbarem Aufwand bewältigt werden.

Auch wenn in Bezug auf Daten zu Sachverhalten früherer Legislaturperioden ggf. ein Informationsbedürfnis bestehen sollte, sind die diesbezüglichen Informationen nicht über das neue Personalverwaltungssystem PVSPplus elektronisch auswertbar. Das Altsystem (EPOS) wurde deaktiviert. Die Datenmigration erfolgte zum Jahreswechsel 2021 zu 2022. Eine Auswertung von Daten vor der Datenmigration müsste durch händische Auswertungen der Geschäftsverteilungspläne (Zahl der Beschäftigten nach Abteilungen, Standorten, Geschlecht), der Stellenbesetzungsliste sowie des Stellenplans (Befristungen, Tarif- und Besoldungsgruppen) erfolgen. Diese Auswertungen für das BMFSFJ, das BAFzA, die BzKJ, die ADS und die UBSKM von den Daten aller Beschäftigten pro Jahr auf Grundlage der Geschäftsverteilungspläne, der Stellenbesetzungslisten sowie der Stellenpläne nähme bei den befassten Arbeitseinheiten einen Aufwand von mindestens 12 Stunden Zeit je HHJ in Anspruch. Dies bedeutet für die händische Auswertung der Jahre 2005 bis 2020 (16 Jahre) einen Aufwand von mindestens 192 Stunden. Der hohe Zeitaufwand ergibt sich daraus, dass die Daten aller Beschäftigten nach Schwerpunkten, Standorten, Geschlecht, Tarif- und Besoldungsgruppen, etc. händisch verarbeitet und ausgewertet werden müssten (Umfang der Datensätze mindestens im fünfstelligen Bereich). Ein solch hoher zusätzlicher Aufwand würde die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben des Arbeitsbereichs gefährden. Auch die gewährte Fristverlängerung führt zu keinem anderen Ergebnis.

3. Auf die Fragen 3, 10, 17, 24 und 31 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam eingegangen und auf die entsprechenden Antworten des Geschäftsbereichs zu den Fragen 1, 8, 16, 23 und 30 verwiesen. Diese Antworten enthalten die Verteilung der Gesamtzahl der (Plan-)Stellen auf die Struktureinheiten und Schwerpunktthemen. Die grundsätzliche Verteilung der Entgelt- und Besoldungsgruppen lässt sich zu den jeweiligen Haushaltsjahren aus den Haushaltsplänen entnehmen und sind somit öffentlich zugänglich.

Eine weitergehende Untergliederung nach den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine diesbezügliche Antwort nicht übermittelt werden kann. Wie bereits oben unter 2. erläutert, müssten händische Auswertungen der Geschäftsverteilungspläne, der Stellenbesetzungslisten sowie der Stellenpläne (Tarif- und Besoldungsgruppen) der letzten Jahre (2021 bis 2023) erfolgen.

Diese Auswertungen, bei denen bis zu ca. 2 500 Beschäftigte im gesamten Geschäftsbereich pro Jahr im Abgleich von Geschäftsverteilungsplan (Angabe zur organisatorischen Zuordnung) und Stellenbesetzungsliste (Angabe zu Entgelt-

und Besoldungsgruppen) zuzuordnen wären, nähme bei den befassten Arbeitseinheiten pro auszuwertendes Haushaltsjahr etwa 10 Stunden Arbeitszeit in Anspruch, sofern man für vier Zuordnungen 1 Minute veranschlagt. Dabei wären beim BMFSFJ und der BzKJ 16 Jahre, beim BAFzA 10 Jahre, sowie bei der ADS und UBSKM 15 Jahre auszuwerten. Selbst bei der Reduzierung auf den Betrachtungszeitraum der Legislaturperiode bedeutet das für die händische Auswertung der Listen in den Jahren 2021 bis 2023 einen Aufwand von mindestens 30 Stunden. Der hohe Zeitaufwand ergibt sich daraus, dass die Daten aller Beschäftigten nach Abteilungen und Schwerpunkten sowie Tarif- und Besoldungsgruppen händisch verarbeitet und ausgewertet werden müssten. Ein solch hoher zusätzlicher Aufwand würde die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben des Arbeitsbereichs gefährden. Auch die gewährte Fristverlängerung führt zu keinem anderen Ergebnis.

4. Auf die Beantwortung der Fragen 4, 11, 18, 25 und 32 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam eingegangen. Die Auswertung des non-binären Geschlechts ist im Personalverwaltungssystem PVSplus nicht möglich. In PVSplus kann lediglich nach den Personenstandsmerkmalen männlich, weiblich und divers unterschieden und ausgewertet werden. Die Auswertung nach „divers“ verlief in allen Fällen ergebnislos.

5. Auf die Beantwortung der Fragen 5, 12, 19, 26, 33, 40 und 47 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam eingegangen. Die Beantwortung dieser Fragen nach dem Migrationshintergrund von Beschäftigten ist unmöglich, da diese Daten nicht erfasst werden. Eine Abfrage nach dem Migrationshintergrund von Bewerberinnen und Bewerbern und vom Bestandspersonal findet nicht statt.

6. Auf die Beantwortung der Fragen 6, 14, 28, 35 und 49 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam eingegangen. Eine vollständige Beantwortung dieser Fragen ist mit zumutbarem Aufwand nicht zu bewältigen. Denn die Angaben, wie viele Personen unmittelbar zuvor nicht in dem jeweiligen Geschäftsbereich oder einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt waren, ist nur anhand der Auswertungen der Lebensläufe aus den Personalakten zu ermitteln.

Diese Personalaktenauswertung nähme bei der befassten Arbeitseinheit mindestens einen Aufwand von 5 Minuten pro Personalakte in Anspruch. Dies bedeutet für die händische Auswertung von etwas mehr als 200 Lebensläufen beim BMFSFJ einen Aufwand von mindestens 16 Stunden. Beim BAFzA wäre die Zahl der zu sichtenden und auszuwertenden Lebensläufe und damit auch der Zeitaufwand nochmal höher. Ein solch hoher zusätzlicher Aufwand würde die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben der jeweiligen Arbeitsbereiche der Geschäftsbereiche gefährden. Auch die gewährte Fristverlängerung führt zu keinem anderen Ergebnis.

7. Um eine Vergleichbarkeit der Daten und Einheitlichkeit im Rahmen der Koordinierung zu ermöglichen, wurden hier die festen Stichtage 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und der 30. Juni 2023 verwendet. Soweit es mit zumutbarem Verwaltungsaufwand möglich war, wurde auf weiter zurückliegende Datengrundlagen zurückgegriffen. Es wurden die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen herangezogen. Auch die Fristverlängerung hat zu keinem anderen Ergebnis geführt, da mit dem vorhandenen Personal und Ressourcen die Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen ggf. über Wochen gefährdet gewesen wäre und eine mit dem Rechtsstaatsprinzip widersprechende Verzögerung bei der Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgabe einträte. Um die Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben nicht zu gefährden, kann die Antwort zu einigen Fragen (siehe dazu im Einzel-

nen die jeweiligen Antworten) nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Stellen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt (bitte pro Jahr seit 2005 mit den jeweiligen Abteilungen und Schwerpunktthemen, Planstellen und befristete Stellen sowie Befristungsgrund aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Stellenanzahl seit dem Jahr 2005 lässt sich aus den Haushaltsplänen der jeweiligen Haushaltsjahre entnehmen und wird daher nicht gesondert aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind der Fragestellung entsprechend die (Plan-)Stellen nach den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 nach Struktureinheiten/Abteilungen aufgeschlüsselt:

Struktureinheit/Schwerpunktthema	(Plan-)Stellen 2021	(Plan-)Stellen 2022	(Plan-)Stellen 2023
Leitung, Beauftragte, Bundesbeauftragte, Vertretungen und Stabsstellen	85,8	96,9	120,9
Zentralabteilung inklusive Kita	228,1	232	246,8
Abteilung 1 – Demokratie und Engagement	79,4	85,3	82,3
Abteilung 2 – Familie und Digitales	89,4	106,7	113,1
Abteilung 3 – Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege	84	87,1	87,4
Abteilung 4 – Gleichstellung	102,2	105,8	98,6
Abteilung 5 – Kinder und Jugend	133,2	136,9	126,0
Gesamt	802,1	850,7	875,1

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl von befristet Beschäftigten für die Jahre 2021 bis 2023 dargestellt sowie eine ergänzende Angabe zum Stichtag vom 1. Februar 2005.

Jahr	Befristet Beschäftigte
Stichtag 01.02.2005	15*
HHJ 2021	26
HHJ 2022	45
HHJ 2023	49

* Soweit bekannt waren zum Stichtag 1. Februar 2005 15 Hilfskräfte beschäftigt. Diese Angabe kann als Anhaltspunkt dienen, gibt im Vergleich zu den Jahreswerten jedoch keinen Aufschluss über das gesamte Haushaltsjahr.

Die Beantwortung der Frage 1 hinsichtlich des Teilaspektes des Befristungsgrundes kann nicht mit zumutbarem Aufwand bewältigt werden. Denn die Befristungsgründe sind nicht im Personalverwaltungssystem PVSplus erfasst und würden daher einer zeitlich aufwendigen Auswertung der Befristungsvermerke aus 120 Personalakten bedürfen. Dies bedeutet für die händische Auswertung einen Aufwand von mindestens 5 Minuten pro Sichtung und Auswertung einer Personalakte. Dies hätte einen zusätzlichen Aufwand von mindestens 10 Stunden für den zuständigen Arbeitsbereich zur Folge. Ein solch hoher zusätzlicher Aufwand würde die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben des Arbeitsbereichs gefährden. Auch die gewährte Fristverlängerung führt zu keinem anderen Ergebnis.

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in dem Hauptsitz des BMFSFJ in Berlin und wie viele im Dienstsitz in Bonn im Vergleich von 2005 bis 2022?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte/Beamtinnen, sowie befristete und unbefristete Tarifbeschäftigte nach dem Dienstsitz des BMFSFJ in Berlin und dem Dienstsitz in Bonn seit dem 31. Dezember 2021).

Dienstsitz	31.12.2021	31.12.2022	30.06.2023
Berlin	532	568	618
Bonn	254	277	268

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Abteilungen und Schwerpunktthemen seit 2005 aufschlüsseln)?
10. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
17. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
24. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
31. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 10, 17, 24 und 31 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Verteilung auf die Abteilungen und Schwerpunktthemen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 und 3 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Hilfskräften seit 2005 aufschlüsseln)?

Entsprechend der allgemeinen Vorbemerkung der Bundesregierung (insbesondere Nummer 4 und 7) wird in den nachfolgenden Tabellen die Verteilung von

Männern und Frauen zu den Stichtagen 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und den 30. Juni 2023 dargestellt.

Tabelle zum Stand vom 30. Juni 2023: Basis 886 Beschäftigt.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	370	240	29
Mann	146	85	16
divers	0	0	0

Tabelle zum Stand vom 31. Dezember 2022: Basis 845 Beschäftigt.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	357	239	15
Mann	145	82	7
divers	0	0	0

Tabelle zum Stand vom 31. Dezember 2021: Basis 786 Beschäftigt.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	323	225	12
Mann	139	82	5
divers	0	0	0

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Erläuterung: Die im Vergleich zur Frage 1 abweichende Anzahl an befristet Beschäftigten resultiert daraus, dass hier Stichtage zu Grunde gelegt wurden, während bei Frage 1 Zeiträume erfasst wurden.

5. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte a nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften seit 2005 aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht im BMFSFJ oder einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt?

Jahr	Stellen	Leitungspositionen
2020	52 Extern (Einstellungen)	6 BMFSFJ (Umsetzungen)
2021	47 Extern (Einstellungen)	7 BMFSFJ (Umsetzungen)
2022	85 Extern (Einstellungen)	2 ADS (Umsetzungen) 5 BMFSFJ (Umsetzungen) 8 Extern (Einstellungen), darunter 3 Versetzungen von anderen Bundesbehörden
2023	43 Extern (Einstellungen), darunter 8 Einstellungen mit Befristung für die Datenlabore (Keine Relevanz für den Stellenplan oder die Personalkostenfinanzierung)	9 BMFSFJ (Umsetzungen) 4 Extern (Einstellungen), darunter eine Versetzung von anderen Bundesbehörden

Ressortinterne Umsetzungen zwischen Organisationseinheiten/Referaten lassen sich über die Dokumentationen von Zuweisungen im Einzelfall nachvollziehen und ab dem Jahr 2022 (Datenmigration PVSPPlus) grundsätzlich automatisiert auswerten. Jedoch lässt sich hier nicht auswerten, ob dabei eine „neue Stelle“ (neu geschaffene Stelle) besetzt wurde. I. d. R. kann davon ausgegangen werden, dass externe Einstellungen zumeist zur Besetzung neuer Stellen verwendet wurden. Im Betrachtungszeitraum wurden entstandene Vakanzen im Bestand regelmäßig intern ausgeschrieben. Nur in Ausnahmen, wenn eine interne Ausschreibung erfolglos blieb, wurde extern ausgeschrieben und besetzt.

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 6 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Erläuterungen: Leitungspositionen wurden ab Ebene der Referatsleitung gewertet. Durch den Nachtragshaushalt 2021 kam es zu einem zusätzlichen Stellenzuwachs, der erst im Folgejahr 2022 wirksam wurde.

7. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 im BMFSFJ neu besetzt oder neu geschaffen werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
15. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 im BAFzA neu besetzt bzw. neu geschaffen werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
22. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 im BzKJ neu besetzt oder neu geschaffen werden (aufschlüsseln mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
29. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 in der ADS neu besetzt oder neu geschaffen werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
36. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 beim UBSKM neu besetzt werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Fragen 7, 15, 22, 29 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im regierungsinternen Verfahren wurden für das HHJ 2024 keine neuen (Plan-)Stellen geschaffen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wird aktuell davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2025 keine neuen (Plan-)Stellen geschaffen werden können, wenngleich Stellenanmeldungen erfolgen sollten. Das Ergebnis des regierungsinternen Verfahrens betrifft alle fünf Einzelpläne (1712, 1713, 1714, 1715 und 1716).

8. Wie hat sich die Zahl der Stellen im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) entwickelt (bitte pro Jahr seit 2011 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Darstellung der Entwicklung nach Struktureinheiten und Schwerpunktthemen ist aufgrund des Verwaltungsaufwandes für die Jahre 2011 bis 2020 nicht darstellbar. Es wird insbesondere auf die Nummer 2 und 3 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Fragestellung entsprechend die (Plan-)Stellen nach den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 nach Struktureinheiten/Abteilungen aufgeschlüsselt.

Struktureinheit/Schwerpunktthema	(Plan-)Stellen 2021	(Plan-)Stellen 2022	(Plan-)Stellen 2023
Leitung, Zentrale Dienste, Beauftragte & Vertretungen und Stabsstellen	256,5	265,6	273,5
Bundesfreiwilligendienst	366,5	369,4	364,6
Hilfetelefone Gewalt gegen Frauen und Schwangere in Not	86,7	88,3	94,8
Kriegsdienstverweigerung	5,0	4,0	6,1
Familienpflegezeit	5,5	5,7	6,8
Geschäftsstelle Ausschuss für Mutterschutz	2,4	1,6	2,6
Geschäftsstelle der Conterganstiftung	18,0	17,3	14,4
Europäischer Sozialfonds	63,6	64,4	62,1
Mehrgenerationenhäuser	31,5	31,1	30,2
Demokratie leben!	90,4	91,6	92,0
Geschäftsstelle Qualifizierung Pflegeberufe	31,9	32,5	31,4
Nationale Zuwendungen, Fördermaßnahmen	67,1	73,5	70,7
Servicetelefone, Nationale Programme, Geschäftsstellen	61,6	67,0	65,7
Veranstaltungsmanagement BMFSFJ	30,1	30,1	30,3
Geschäftsstelle Fonds Sexueller Kindesmissbrauch	43,8	44,3	48,9
Rest (Abordnungen, Elternzeit, unbesetzte (Plan-)Stellen)	101,6	78,7	82,0

9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in dem Hauptsitz des BAFzA in Berlin und wie viele im Dienstsitz in Bonn im Vergleich von 2011 und 2022?

Dienstsitz	2017 (Stand 31.12.17)	2021 (Stand 31.12.21)
Köln (Hauptsitz)	1041	937
Berlin (Außenstelle)	0	116

Dienstsitz	2022 (Stand 31.12.22)	2023 (Stand 30.06.2023)
Köln (Hauptsitz)	958	963
Berlin (Außenstelle)	117	120

Aus dem Jahr 2011 liegen keine Zahlen mehr vor. Zahlen können nur bis zum Jahr 2017 in die Vergangenheit ermittelt werden. Daher wurde der letzte zur Verfügung stehende Datensatz des Jahres 2017 ausgewertet.

11. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Eine Angabe zum non-binären Geschlecht erfolgt entsprechend der Nummer 4 in der Vorbemerkung der Bundesregierung nicht, die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung von Frauen und Männer auf Beamte, Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	197	699	116
Mann	121	339	53
divers	0	0	0

Stand: 30. Juni 2023; Basis 1.525 Beschäftigte

12. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es im BAFzA seit 2011?

Jahr	Aushilfskräfte
2021	110,9
2022	153,1
2023	142,1

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 entsprechend verwiesen.

14. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht im BAFzA oder einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt?

Jahr	Stellen	Leistungspositionen
2020	81 BAFzA (Umsetzungen) + 145 Extern (Einstellungen)	2 BAFzA (Umsetzungen) + 3 Extern (Einstellungen)
2021	35 BAFzA (Umsetzungen) + 176 Extern (Einstellungen)	7 BAFzA (Umsetzungen) + 4 Extern (Einstellungen)
2022	97 BAFzA (Umsetzungen) + 180 Extern (Einstellungen)	4 BAFzA (Umsetzungen) + 1 Extern (Einstellungen)
2023	102 BAFzA (Umsetzungen) + 106 Extern (Einstellungen)	8 BAFzA (Umsetzungen) + 1 Extern (Einstellungen)

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 6 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Wie hat sich die Zahl der Stellen in der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) entwickelt (bitte pro Jahr seit 2005 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die BzKJ befindet sich seit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in einer Aufbauphase und hat für das Jahr 2021 einen Stellenaufwuchs von 33 auf 70 Stellen erfahren. Diese 70 Stellen (45 Beamten-/25 Tarifstellen) sind laut Geschäftsverteilungsplan wie folgt auf die Struktureinheiten (Referate) und Schwerpunktthemen verteilt:

Struktureinheit/Schwerpunktthema	(Plan-)Stellen
Leitung	2
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatz und Strategie	5
Zentrale Aufgaben	20
Prüfstelle/gesetzlicher Jugendmedienschutz	16
Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedien-Schutzes, Prävention, Kommunikation	13
Rechtsdurchsetzung	14

Seitdem hat es keine Organisationsveränderung gegeben, so dass auf weitere Ausführungen zu den Jahren 2022 und 2023 verzichtet wird. Zur Entwicklung der Zahl der Stellen seit dem Jahr 2005 bis einschließlich dem Jahr 2020 wird auf die öffentlich zur Verfügung stehenden Stellenpläne verwiesen. Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Derzeit sind in der BzKJ 20 Männer (zwölf Beamte und acht Tarifbeschäftigte) und 31 Frauen (17 Beamtinnen und 14 Tarifbeschäftigte – davon eine Aushilfskraft) beschäftigt. Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 4 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es im BzKJ seit 2005?

Seit dem Jahr 2005 gab es in der BzKJ insgesamt 25 befristete Verträge für Aushilfskräfte.

21. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht im BzKJ oder einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt?

In den Jahren 2020 bis 2023 (Stichtag: 1. Juli) wurden zwei Leitungspositionen neu besetzt; davon war eine Person davor nicht in der BzKJ bzw. einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt. Daneben wurden in den Jahren 2020 bis 2023 (Stichtag: 1. Juli 2023) 24 Stellen neu besetzt; davon waren 17 Personen davor nicht in der BzKJ bzw. einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt.

23. Wie hat sich die Zahl der Stellen in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) entwickelt (bitte pro Jahr seit 2006 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Stellenanzahl lässt sich aus dem Haushaltsplan der jeweiligen Haushaltsjahre entnehmen und wird daher nicht gesondert aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Fragestellung entsprechend die (Plan-)Stellen nach den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 nach Struktureinheiten/Abteilungen aufgeschlüsselt.

Struktureinheit/Schwerpunktthema	(Plan-)Stellen 2021	(Plan-)Stellen 2022	(Plan-)Stellen 2023
ADS – Leitungsbereich	3	4	5
Zentrale Angelegenheiten			4,5
ADS1 – Öffentlichkeitsarbeit und Information	7	9	10
ADS2 – Forschung und Grundsatzangelegenheiten	8	10	10
ADS3 – Beratung und Rechtsfragen	11	12	11
ADSP – Presse und politische Kommunikation	5	5	5,5
Gesamt	35	40	46

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Eine Angabe zum non-binären Geschlecht erfolgt entsprechend der Vorbemerkung der Bundesregierung nicht, die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung von Frauen und Männer auf Beamte, Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	20	6	2
Mann	9	2	0
divers	0	0	0

Tabelle zum Stand: 30. Juni 2023: Basis 39 Beschäftigte

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

26. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

27. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es in der ADS seit 2006?

Entsprechend der Vorbemerkung der Bundesregierung war eine automatische Auswertung über das Personalverwaltungssystem PVSplus nicht für den gesamten Zeitraum möglich. Da aber auf eine gesonderte Dokumentation zwischen den Jahren 2008 und 2017 zurückgegriffen werden konnte, wurden auch diese im Haushaltsjahr abgebildet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl befristeter Beschäftigter für die Jahre von 2008 bis 2017 sowie für die Jahre von 2021 bis 2023 dargestellt.

Jahr	Aushilfskräfte
2008	0,0
2009	3,9
2010	4,5
2011	5
2012	4,9
2013	6,8
2014	6,8
2015	8
2016	5
2017	12
2021	1
2022	1
2023	4

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

28. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht in der ADS oder einer anderen Behörde des Bundes beschäftigt?

Jahr	Stellen	Leitungspositionen
2020	1 Extern (Einstellungen)	/
2021	3 Extern (Einstellungen)	/
2022	1 Versetzung vom BK	1 ADS (Umsetzung) 1 Extern (Einstellung)
2023	7 Extern (Einstellungen)	2 ADS (Umsetzungen)

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 6 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Wie hat sich die Zahl der Stellen beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) entwickelt (bitte pro Jahr seit 2006 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Stellenanzahl lässt sich aus den HHP der jeweiligen Haushaltsjahre entnehmen und wird daher nicht gesondert aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Fragestellung entsprechend die (Plan-)Stellen nach den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 nach Struktureinheiten/Abteilungen aufgeschlüsselt.

Struktureinheit/ Schwerpunktthema	(Plan-)Stellen 2021	(Plan-)Stellen 2022	(Plan-)Stellen 2023
UBSKM – Leitung, Presse, Grundsatz	3	3	6
AS1 – Strategische Planung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit (<i>bis 2022 Rechtsfragen, Hilfen, Betroffenenrat, Presse ÖA – Umstrukturierung in 2023 -> Aufwuchs: Leitung/Grundsatz/Presse, sowie AS2</i>)	11	11	7
AS2 – Prävention, Intervention und Hilfen, Forschung	6	6	10
AS3 – Aufarbeitungskommission	9	10	10
Gesamt	29	30	33

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Nummer 2 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

32. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Eine Angabe zum non-binären Geschlecht erfolgt entsprechend der Nummer 4 in der Vorbemerkung der Bundesregierung nicht, die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung von Frauen und Männer auf Beamte, Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte.

Geschlecht	Beamte	Tarifbeschäftigte	Aushilfskräfte
Frau	16	10	0
Mann	0	1	0
divers	0	0	0

Tabelle zum Stand: 30. Juni 2023: Basis 27 Beschäftigte

33. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

34. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es beim UBSKM seit 2006?

Entsprechend der Vorbemerkung der Bundesregierung war eine automatische Auswertung über das Personalverwaltungssystem PVSPPlus nicht für den gesamten Zeitraum möglich.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl befristeter Beschäftigter für die Jahre 2021 bis 2023 dargestellt.

Jahr	Aushilfskräfte
2021	0
2022	0
2023	0

35. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht beim UBSKM beschäftigt?

Jahr	Stellen	Leitungspositionen
2020	1 Extern (Einstellungen)	1 UBSKM (Umsetzungen)
2021	6 Extern (Einstellungen)	/
2022	1 Extern (Einstellung)	2 UBSKM (Umsetzungen) 1 Extern (Einstellung)
2023	1 Extern (Einstellung)	1 UBSKM (Umsetzung)

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 6 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

37. Wie hat sich die Zahl der Stellen beim Bundesstiftung Gleichstellung entwickelt (bitte pro Jahr seit 2021 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

2021:

Laut dem HHP 2021 waren nach Errichtung der Stiftung am 18. Mai 2021 zwei Planstellen vorgesehen, für die Funktion des Direktoriums der Bundesstiftung.

Für das Jahr 2022 wurde die Stellenplanung wie folgt aufgeschlüsselt:

2022:

Direktorium: zwei Stellen, eine Stelle Assistenz und dazugehörige Mitarbeitende im Bereich Gremien und Vernetzung (zwei Stellen Referentinnen/Referenten, eine Stelle Sachbearbeitung, eine Stelle Assistenz);

Innerer Dienst, Personal und Finanzen: eine Stelle Bereichsleitung, eine Stelle Systemadministration, zwei Stellen für Sachbearbeitungen, eine Stelle Assistenz;

Wissen, Beratung, Innovation: zwei Stellen Bereichsleitung, sechs Stellen wissenschaftliche Mitarbeitende, zwei Stellen Sachbearbeitung, eine Stelle Assistenz;

Presse, Kommunikation und Veranstaltungen: eine Stelle Bereichsleitung, eine Stelle Referent/Referentin, zwei Stellen Sachbearbeitung, eine Stelle Assistenz;

Gleichstellungsbericht: eine Stelle Bereichsleitung, zwei Stellen Referentinnen/Referenten, eine Stelle Assistenz.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2022 insgesamt 32 Stellen.

2023:

Direktorium: zwei Stellen, eine Stelle Assistenz und dazugehörige Mitarbeitende im Bereich Gremien und Vernetzung (zwei Stellen Referentinnen/Referenten, eine Stelle Sachbearbeitung, eine Stelle Assistenz);

Innerer Dienst, Personal und Finanzen: eine Stelle Bereichsleitung, eine Stelle Systemadministration, zwei Stellen für Sachbearbeitungen, eine Stelle Assistenz;

Wissen, Beratung, Innovation: zwei Stellen Bereichsleitung, sechs Stellen wissenschaftliche Mitarbeitende, zwei Stellen Sachbearbeitungen, eine Stelle Assistenz;

Presse, Kommunikation und Veranstaltungen: eine Stelle Bereichsleitung, zwei Stellen Referentinnen/ Referenten, zwei Stellen Sachbearbeitung, eine Stelle Assistenz;

Gleichstellungsbericht: eine Stelle Bereichsleitung, vier Stellen Referentinnen/Referenten, eine Stelle Assistenz.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt 35 Stellen.

38. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung von Tarif- und Besoldungsgruppen nach den Struktureinheiten.

EG bzw. Bes.Gr/ Bereich	Direktorium	Gremien und Vernetzung	Innerer Dienst, Personal und Finanzen	Wissen, Beratung, Innovation	Presse, Kommunikation und Veranstaltungen	Gleichstellungsbericht
B3	2					
E14			1	2	1	1
E13		2	1	6	2	4
E11		1	2	2	2	
E7	1	1	1	1	1	1

39. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

EG bzw. Bes.Gr/Bereich	Weiblich	Männlich	Non-binär
Beamtinnen, Beamte	1	1	
(Tarif-)Angestellte*	25	3	1
Stud. Hilfskraft	4	0	
Aushilfskraft	2	0	

Die studentischen Hilfskräfte sowie die Aushilfskraft sind nicht im Stellenplan enthalten, weshalb diese nicht als einzelne Stelle in den vorherigen Fragen aufgelistet wurden. Durch die ausgeübte Teilzeitarbeit in der Stiftung, gibt es eine höhere Pro-Kopf Aufteilung der E13 Mitarbeitenden, da sich diese die Vollzeitäquivalente teilen. Dadurch entsteht eine Abweichung in der Darstellung. Des

Weiteren sind noch Elternzeitvertretungen eingestellt worden, die hier in der Auflistung auch auftauchen (siehe dazu die Antwort zu Frage 41).

40. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Angaben i. S. der Fragestellung können nicht übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Nummer 5 in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

41. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es beim Bundesstiftung Gleichstellung seit 2021?

Seit dem Jahr 2021 gab es fünf Zeitverträge und Aushilfskräfte, mit studentischen Hilfskräften (geringer Umfang) waren es neun.

42. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht in anderen Behörden des Bundes beschäftigt?

2021: Neubesetzung des Direktoriums

– eine Stelle vorher nicht in einer Behörde des Bundes beschäftigt

2022: Neubesetzung

EG bzw. Bes.Gr/Bereich	Beschäftigte	Davon Leitungen	Davon vorher nicht in anderen Behörden tätig
B3	0	0	0
E14	5	5	5
E13	8	0	8
E11	6	0	6
E7	6	0	5

2023: Neubesetzung

EG bzw. Bes.Gr/Bereich	Beschäftigte	Davon Leitungen	Davon vorher nicht in anderen Behörden tätig
B3	0	0	0
E14	1	1	1
E13	8	0	8
E11	4	0	3
E7	1	0	1

43. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 beim Bundesstiftung Gleichstellung neu besetzt werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Aktuell ist keine Schaffung bzw. Besetzung neuer Stellen für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

44. Wie hat sich die Zahl der Stellen beim Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) entwickelt (bitte pro Jahr seit 2020 mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?
45. Wie verteilen sich die Stellen auf die Tarif- und Besoldungsgruppen (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Die Fragen 44 und 45 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

2020:

Soll: 75 / Ist: 23 (davon zehn Abordnungen);

Vorstand: zwei (2x B4 (AT));

Vorstandsbüro: zwei davon 2x EG13;

Abteilung Finanzen & Verwaltung: elf davon neun Abordnungen, 1x EG14, 1x EG6;

Abteilung Servicezentrum: zwei davon 1x B1 (AT), 1x EG12;

Abteilung Kompetenzzentrum: drei davon 1x Abordnung, 1x EG13, 1x EG6;

Abteilung Strukturstärkung: drei davon 1x B1 (AT), 1x EG13, 1x EG6.

2021:

Soll: 75 / Ist: 56 (davon zwei Abordnung);

Vorstand: zwei (2x B4 (AT));

Vorstandsbüro: vier davon 3x EG13, 1x EG11;

Abteilung Finanzen & Verwaltung: 17 davon 1x Abordnung, 1x B1 (AT), 1x EG14, 2x EG13, 1x EG12, 4x EG11, 1x EG8, 6x EG6;

Abteilung Servicezentrum: 15 davon 1x B1 (AT), 1x EG14, 4x EG13, 6x EG11, 3x EG6;

Abteilung Kompetenzzentrum: sieben davon 1x Abordnung, 2x EG14, 1x EG13, 1x EG10, 2x EG6;

Abteilung Strukturstärkung: elf davon 1x B1 (AT), 4x EG13, 3x EG11, 3x EG6.

2022:

Soll: 75 / Ist: 59;

Vorstand: zwei (2x B4 (AT));

Vorstandsbüro: vier davon 1x EG14, 2 x EG13, 1x EG11;

Abteilung Finanzen, Verwaltung & Fördermittelmanagement: 20 davon 1 x B1 (AT), 1x EG14, 4x EG13, 1x EG12, 3x EG11, 2x EG10, 2x EG9, 1x EG8, 5x EG6;

Abteilung Service & Kompetenzentwicklung: 14 davon: 1x B1 (AT), 2x EG14, 4x EG13, 2x EG11, 2x EG10, 3x EG6;

Abteilung Kommunikation & Events: neun davon: 1x EG15, 1x EG14, 1x EG13, 3x EG11, 2x EG10, 1x EG6;

Abteilung Strukturstärkung & Forschung: zwölf davon: 1x B1 (AT), 5x EG13, 3x EG11, 1x EG9a, 2x EG6.

2023:

Soll 82 / IST: 72;

Vorstand: zwei (2x B4 (AT));

Vorstandsbüro: vier davon: 1x EG14, 3x EG13;

Abteilung Finanzen, Verwaltung & Fördermittelmanagement: 19 davon: 1x B1 (AT), 1x EG14, 4x EG13, 1x EG12, 3x EG11, 1x EG10, 2x EG9, 1x EG8, 5x EG6;

Abteilung Service & Kompetenzentwicklung: 22 davon: 1x B1 (AT), 3x EG14, 5x EG13, 4x EG11, 3x EG10, 1x EG9a, 1x EG8, 4x EG6;

Abteilung Kommunikation & Events: elf davon: 1x B1 (AT), 1x EG14, 1x EG13, 4x EG11, 2x EG10, 1x EG9, 1x EG6;

Abteilung Strukturstärkung & Forschung: 14 davon: 1 x B1 (AT), 6x EG13, 3x EG11, 1x EG10, 2x EG9a, 1x EG6.

46. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen, Männern oder non-binären Personen besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Die DSEE verfügt über keine Planstellen, sodass es sich ausschließlich um (Tarif-)Angestellte und Aushilfskräfte handelt.

2023:

Männer: 23,

Frauen: 48,

Non-Binär: eine.

47. Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt (bitte nach Beamten, (Tarif-) Angestellten und Aushilfskräften aufschlüsseln)?

Die DSEE verfügt über keine Planstellen, sodass es sich ausschließlich um (Tarif-)Angestellte und Aushilfskräfte handelt.

Im Übrigen wird auf die Nr. 5 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

48. Wie viele Zeitverträge und Aushilfskräfte gab es beim DSEE seit 2020?

Insgesamt 17 Personen.

2020: geringfügig Beschäftigte: fünf; Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hilfskräfte einer Zeitarbeitsfirma: zwei;

2021: geringfügig Beschäftigte: sechs; Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hilfskräfte einer Zeitarbeitsfirma: eine;

2022: geringfügig Beschäftigte: null; Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hilfskräfte einer Zeitarbeitsfirma: eine;

2023: geringfügig Beschäftigte: null; Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hilfskräfte einer Zeitarbeitsfirma: drei.

49. Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 neu besetzt, wie viele Personen waren unmittelbar davor nicht in anderen Behörden des Bundes beschäftigt?

Stellenbesetzungen (einschließlich Projektstellen, ohne Elternzeitvertretungen, ohne Berücksichtigung der Austritte):

2020 = 13, davon vier Leitungspositionen;

2021 = 42, davon eine Leitungsposition;

2022 = 15;

2023 = zwölf, davon zwei Leitungspositionen (Stand: 15. August 2023).

Zwei Personen waren unmittelbar davor in anderen Behörden des Bundes beschäftigt.

50. Wie viele neue Stellen sollen in 2024 und 2025 beim Bundesstiftung Gleichstellung neu besetzt werden (bitte mit den jeweiligen Struktureinheiten und Schwerpunktthemen aufschlüsseln)?

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Frage um die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt handelt.

Die Ausschreibung von neuen Stellen richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan für das jeweilige Jahr. Der Stiftungsrat der DSEE hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 für das Jahr 2023 einen Geschäftsverteilungsplan von insgesamt 75 Stellen, d. h. 75 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), beschlossen. Den Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 beschließen. Den Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird der Stiftungsrat in seiner Sitzung im Herbst 2024 beschließen.

